■ Tanklöschfahrzeug TLF 3000

Für Tanklöschfahrzeuge TLF 3000 gemäß DIN 14530-22 werden Fahrgestelle mit Truppkabine, abgesetztem Kofferaufbau und Allrad verwendet. Die Gesamtmasse ist auf maximal 14.000 Kilogramm begrenzt.

Abbildung 11:
Tanklöschfahrzeug TLF 3000 (Quelle: Schlingmann GmbH & Co. KG, Dissen)

Der eingebaute Löschwasserbehälter hat einen Inhalt von mindestens 3.000 Liter. Im hinteren Geräteraum ist eine vom Fahrzeugmotor angetriebene Feuerlöschkreiselpumpe FPN 10-2000 mit einem A-Sauganschluss und vier absperrbaren B-Druckabgängen eingebaut. Im hinteren rechten Geräteraum ist eine Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe mit zwei an die Feuerlöschkreiselpumpe anschließbaren und in Buchten gelagerten C- oder D-Druckschläuchen oder eine Schnellangriffseinrichtung (Wasser) mit einer Schlauchhaspel mit einem formbeständigem Druckschlauch DN 25 oder DN 33, jeweils mit angekuppeltem Hohlstrahlrohr, vorhanden. Die mitgeführte Schaummittelmenge ermöglicht einen 10-minütigen Einsatz eines Kombinationsschaumrohres. Eine Druckzumischanlage und ein fest eingebauter Schaummittelbehälter sind zulässig. Wahlweise kann dieses Fahrzeug mit einem fest aufgebauten Wasserwerfer im Dachbereich (Durchflussrate von 400 bis 1.000 Liter pro Minute) und einer Selbstschutzanlage mit Flächensprühdüsen vor der Vorder- und Hinterachse ausgerüstet werden. Die feuerwehrtechnische Beladung besteht aus einer Standardbeladung und gegebenenfalls einer Zusatzbeladung für die Bekämpfung von Vegetationsbränden.

■ Tanklöschfahrzeug TLF 4000

Für Tanklöschfahrzeuge TLF 4000 gemäß DIN 14530-21 werden Fahrgestelle mit Truppkabine, abgesetztem Kofferaufbau und vorrangig mit Allrad oder mit Straßenantrieb verwendet.

Abbildung 12:
Tanklöschfahrzeug TLF 4000 (Quelle: Schlingmann GmbH & Co. KG, Dissen)

Die Gesamtmasse ist auf maximal 16.000 Kilogramm begrenzt. Der eingebaute Löschwasserbehälter hat einen Inhalt von mindestens 4.000 Liter, der eingebaute Schaummittelbehälter von mindestens 500 Liter. Im hinteren Geräteraum ist eine vom Fahrzeugmotor angetriebene Feuerlöschkreiselpumpe FPN 10-2000 mit einem A-Sauganschluss und vier absperrbaren B-Druckabgängen eingebaut. Wahlweise kann dieses Fahrzeug mit einer Druckzumischanlage oder einer Druckluftschaumanlage sowie einer Selbstschutzanlage mit Flächensprühdüsen vor der Vorder- und Hinterachse ausgerüstet werden. Im Dachbereich ist ein Wasserwerfer mit einer Durchflussrate bis 1.600 Liter pro Minute aufgebaut. Im hinteren rechten Geräteraum ist eine Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe mit zwei an die Feuerlöschkreiselpumpe anschließbaren und in Buchten gelagerten C- oder D-Druckschläuchen oder eine Schnellangriffseinrichtung (Wasser) mit einer Schlauchhaspel mit einem formbeständigem Druckschlauch DN 25 oder DN 33, jeweils mit angekuppeltem Hohlstrahlrohr vorhanden. Die feuerwehrtechnische Beladung besteht aus einer Standardbeladung und gegebenenfalls einer Zusatzbeladung für die Bekämpfung von Vegetationsbränden.

4.3 Selbstkontrolle und Testfragen

(Lösungen siehe Seite 112)

1. Welche Arten von Löschfahrzeugen werden unterschieden?

a) Kleinlöschfahrzeuge
b) Tragkraftpumpenfahrzeuge
c) Mittlere Löschfahrzeuge
d) Hilfeleistungs-Tanklöschfahrzeuge

2. In welchen Rechtsgrundlagen werden Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge festgelegt?

a) In der Straßenverkehrs-Ordnung
b) In DIN-Normen
c) In Dienstanweisungen
d) In Brandschutzgesetzen

3. Woraus setzt sich die Gesamtmasse eines Fahrzeuges zusammen?

a) Aus der Leermasse
b) Aus der Masse des Beifahrers (85 Kilogramm)
c) Aus der Masse der vorgesehenen Mannschaft (je 90 Kilogramm)
d) Aus der Masse aller losen Einrichtungen
e) Aus der Masse der Löschmittel und Einsatzausrüstungen

4. Welches ist das kleinste mit einem Löschwasserbehälter ausgestattete genormte Löschfahrzeug?

a) Das Löschgruppenfahrzeug LF 10
b) Das Tragkraftspritzenfahrzeug TSF
c) Das Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W
d) Das Kleinlöschfahrzeug KLF
e) Das Vorauslöschfahrzeug VLF